



Stadt Halle (Saale)

15.11.2024

**A u s z u g**  
**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2024:**

**zu 7.1     Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023  
Vorlage: VIII/2024/00245**

---

**Abstimmungsergebnis:                                     einstimmig abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis.

F.d.R.

---

René Lukas  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.11.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2024:**

#### **zu 7.2   Umwandlung der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ in eine Integrierte Gesamtschule Vorlage: VIII/2024/00234**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dem Antrag der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ auf Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule, beginnend ab dem Schuljahr 2025/26, zuzustimmen und mit Beginn des Schuljahres 2025/26 (Stichtag: 01.08.2025) die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ als Integrierte Gesamtschule abzubilden.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die für die Umwandlung der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ in eine Integrierte Gesamtschule erforderliche Genehmigung beim Landesschulamt einzuholen. Diese Schule soll den Namen **Integrierte Gesamtschule „Heinrich Heine“** führen.
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Integrierte Gesamtschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2025/26 beginnend mit den Jahrgängen 5, 6, 7 und 8 aufwachsend vorzuhalten.
4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt für die Integrierte Gesamtschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2025/26 für die Klassenstufe 5 eine Aufnahmekapazität von sechs Klassen festzulegen.
5. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) weitere erforderliche Festlegungen zur Weiterentwicklung der Integrierten Gesamtschule zu prüfen



F.d.R.

---

René Lukas  
Protokollführer



**A u s z u g**  
**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2024:**

- zu 7.3      **2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -  
Vorlage: VIII/2024/00337**
- 

**Abstimmungsergebnis:**                      **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) – 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

---

René Lukas  
Protokollführer